
POLITISCHE POSITION

Für einen fairen Wettbewerb im Berliner Taxi- und Mietwagenmarkt

Im Berliner Taxi- und Mietwagenmarkt haben sich seit der Entwicklung von Plattformen zur Bestellung individueller Personenfahrten per Handy immer wieder Wettbewerbsfragen ergeben. In Vermittlungs-Apps stehen auf der einen Seite streng regulierte Taxifahrt-Angebote zum behördlich festgelegten Taxitarif mit Fiskaltaxameter. Auf der anderen Seite stehen unregulierte und bisher schlecht kontrollierbare Mietwagenfahrt-Angebote, die sukzessive den Markt übernehmen. Aktuell sind in Berlin rd. 5.400 Taxis und rd. 2.600 Mietwagen zugelassen. In Berlin konnten sich auf dieser Basis Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft, vor allem im Mietwagensegment, ausbreiten. Es besteht also Handlungsdruck.

Die IHK Berlin setzt sich dafür ein, den fairen Wettbewerb im Taxi- und Mietwagenmarkt zu sichern. Es braucht eine Verständigung zu einem gemeinsamen „level playing field“. Um einen fairen Wettbewerb im Taxi- und Mietwagenmarkt aus Sicht des Gesamtinteresses der Wirtschaft zu sichern, sind daher folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Regulierung der Vermittlungsplattformen als Unternehmer gemäß § 1. Abs. 1a des Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG).

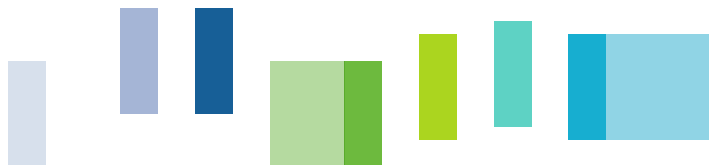
Neben der Einführung von Mindestpreisen sieht das Personenbeförderungsgesetz des Bundes auch die Möglichkeit vor, Fahrtvermittler als Unternehmen zu regulieren. Hiernach ergibt sich eine Genehmigungspflicht für App-Vermittlungsplattformen, sofern sie mit kontrollierendem Einfluss auf die vermittelten Beförderungsleistungen einwirken. In dieser Art handhaben Metropolen wie London, Paris oder New York die Situation. So lizenziert etwa London die Fahrvermittler mit spezifischen Auflagen hinsichtlich Rechtskonformität und Qualität. Die sog. „Fit-and-Clean“-Lizenz für private Fahrtvermittler hat fünf Jahre Gültigkeit und kann bei großen Verstößen entzogen werden. Zu den Vorgaben, die New York den Vermittlern mit der Lizenz macht, gehört auch eine Gehaltsformel, die den Fahrern ein Einkommen sichern soll. Danach muss auch die Bereithaltungszeit der Fahrer berücksichtigt werden.

2. Aufbau und Durchsetzung eines wirksamen Vollzugs der bestehenden Rechtsnormen im Taxi- und Mietwagenmarkt in Berlin und Brandenburg

Ein wirksamer Vollzug der bestehenden Rechtsnormen muss erst aufgebaut werden. Vor Kurzem hat das für die Genehmigung zuständige LABO begonnen, die Konzessionsanträge fundiert zu prüfen und auch im Außendienst aktiv zu sein. Im Frühjahr wurde eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Taxi- und Mietwagengewerbe gestartet. Dieser eingeschlagene Weg zeigt bereits erste Erfolge, ist aber noch lang und bedarf noch vieler Anstrengung und Ressourcen. Ein entscheidendes Element ist dabei auch die Durchsetzung gleicher Standards in Berlin und Brandenburg, damit nicht nur ein einfaches Ummelden der Betriebe ins Umland die Folge ist.

3. Datenabgleich zwischen allen mitverantwortlichen Behörden im Rahmen des Datenschutzes

Insbesondere der Aufbau eines dauerhaften und effizienten elektronischen Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Kontrollbehörden ist eine wesentliche Basis, um gesetzliche Regeln auch durchsetzen zu können. Eine Konzession kann nur entzogen werden, wenn dem LABO auch bekannt ist, dass die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind.



4. Einführung einer Pflicht zur Benutzung von fälschungssicheren Wegstreckenzählern

Im Taxigewerbe ist die Nutzung sog. Fiskaltaxameter Pflicht, die alle Fahrtdaten fälschungssicher auf externen Datenplattformen sichern. Solange im Mietwagenverkehr keine Verpflichtung zur fälschungssicheren Aufzeichnung von Fahrten, Umsätzen und Arbeitszeiten eingeführt ist, bleiben verschiedene Arten von Arbeitszeit- und Steuerbetrug möglich. Da die Unternehmen zum großen Teil weniger als zwei Jahre bestehen, können bei ihnen kaum Kontrollen vom Finanzamt oder zur Sozialversicherung vorgenommen werden.

5. Einführung von Ortskennzeichenpflicht und Fahrer-Apps mit manipulationssicherer Fahrer- und Fahrzeugerkennung

Bisher sind Mietwagen lediglich an einer blau unterlegten Nummer an der Heckscheibe zu erkennen. Diese gibt keinen Aufschluss darüber, wo das Fahrzeug konzessioniert ist. Da auch die Kfz-Kennzeichen dabei nicht helfen, können Mietwagen aus anderen Bundesländern nicht erkannt werden. Hier würde die Verpflichtung zur Nutzung von Ortskennzeichen helfen oder die Einführung eines Buchstaben „B“ vor der Hecknummer. In der vielschichtigen Konstellation zwischen Behörden, Plattformen, evtl. Weitervermittlern, Mietwagenunternehmen, Fahrern und Fahrgästen sollten sich alle Beteiligten in jedem Fall darauf verlassen können, dass tatsächlich der vermittelte Fahrer mit dem vermittelten Fahrzeug die gebuchte Fahrt durchführt. Dafür müssen die Fahrer-Apps manipulationssicher weiterentwickelt werden.

6. Einführung von Mindestentgelten für spontane Mietwagenbuchungen als letztes Mittel

Das Personenbeförderungsgesetz sieht seit 2021 die Festlegung von Mindestentgelten für Mietwagenangebote als Instrument für lokale Genehmigungsbehörden vor. Erste Anwender sind Leipzig und der Landkreis Lössen.

Unter der Bedingung, dass die anderen Maßnahmen umgesetzt wurden und das Problem nicht lösen konnten, spricht sich die IHK Berlin darüber hinaus als letztes Mittel auch für die Einführung von Mindestentgelten für spontane Mietwagenbuchungen aus.

Minderheitsvotum: Rund 35 Prozent der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder der Vollversammlung lehnten die Einführung von Mindestentgelten grundsätzlich ab. Sie argumentieren, diese widersprächen der freien Marktwirtschaft und könnten wirtschaftliche Innovationen hemmen.

Handlungsempfehlungen im Überblick

- Regulierung der Vermittlungsplattformen als Unternehmer gemäß § 1. Abs. 1a des PBefG
- Aufbau und Durchsetzung eines wirksamen Vollzugs der bestehenden Rechtsnormen im Taxi- und Mietwagenmarkt in Berlin und Brandenburg
- Datenabgleich zwischen allen mitverantwortlichen Behörden im Rahmen des Datenschutzes
- Einführung einer Pflicht zur Benutzung fälschungssicherer Wegstreckenzähler
- Einführung von Ortskennzeichenpflicht und Fahrer-Apps mit manipulationssicherer Fahrer- und Fahrzeugerkennung
- Einführung von Mindestentgelten für spontane Mietwagenbuchungen als letztes Mittel